

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 14

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Bärwalde, Gräfendorf, Herbersdorf, Höfgen, Hohenseefeld, Körbitz, Kossin, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Rinow, Schlenzer, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf und Wiepersdorf)

Termin: 9. April 2014

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde,
Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2012) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 13.293 ha
- Gewässernetzlänge ca. 73 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Langenlippsdorf mit 642 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 9. April 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Scheibe bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 9. April 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 5 (2013): Forderung der UWB: " Ergänzung Unterhaltungsumfang um die Sohle bei den folgenden Gräben:
Körbitzer Graben – 2.0.4, Körbitzer Graben 01 – 2.0.4.1, Körbitzer Graben 02 – 2.0.4.2, Welsickendorfer Graben 01 – 2.0.5.1, Welsickendorfer Graben 02 – 2.0.5.2, Graben Höfgen – 2.0.8"

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

2. Herr Wäsche, Vorstand GUV: In Herbersdorf ist am Graben 2.14.2.7 Strauchwerk zu beseitigen und anschließend der Graben zu unterhalten.
3. Herr Weißbrodt, AG Meinsdorf: Herr Weißbrodt zeigte an, dass der Graben 2.15 entlang der Straße Rinow-Bärwalde nicht unterhalten wurde.
4. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Im Hohenseefelder Graben oberhalb der Querung B 102 sind Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.
5. Herr Krieg, Agrargesellschaft Welsickendorf: Herr Krieg zeigte an, dass der Welsickendorfer Graben 1 (2.0.1) nicht gemäht wurde.
6. Herr Löffler, Ortsvorsteher Bärwalde: Herr Löffler forderte die Unterhaltung der Gräben 2.14.1 und 2.15.
7. Herr Kaster, Ortsvorsteher Wiepersdorf: Herr Kaster wies auf die Notwendigkeit der Unterhaltung des Wiepersdorfer Seegrabens (2.17.4.3) im Bereich der Ortslage hin.
8. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Herr Wutschke zeigte an, dass der Graben Schulgarten bei Rinow zu unterhalten ist.
9. Herr Krieg, Agrargesellschaft Welsickendorf: Herr Krieg informierte, dass im Welsickendorfer Graben (2.0.5) ober- und unterhalb des Rohrdurchlasses der Skaterbahn der Graben nachprofiliert werden muss.
10. Herr Krieg, Agrargesellschaft Welsickendorf: Herr Krieg zeigte an, dass im Welsickendorfer Graben (2.0.5) im Zulaufbereich aus Richtung der Stallanlagen der Graben nachprofiliert werden muss.
11. Herr Schüler, Ortsvorsteher Hohenseefeld: Herr Schüler wies darauf hin, dass der Durchlass des Hohenseefelder Grabens unterhalb der Brücke B 102 gereinigt werden muss. Die Straßenentwässerungszuläufe sind aus seiner Sicht erneuerungsbedürftig.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Rahmengewässerunterhaltungsplan:

12. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Mahdgut, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
13. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Welsickendorfer Graben (2.0.5)
- Welsickendorfer Graben 02 (2.0.5.2)
- Waltersdorf-Hohenseefelder Graben (2.17.4.4)
- Hohenseefelder Graben (2.17.4)
- Ihlow-Hohenseefeld-Meinsdorf (2.17.4.1)
- Graben 2.14.2.7
- Eichower Graben Meinsdorf (2.14.2.3)
- E-Graben Ihlow (2.17)
- Schulgarten bei Rinow (2.17.1)
- Graben 1a - Bärwalde

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

14. Im E-Graben wurde ein zweiter Biberdamm errichtet, der einen erheblichen Rückstau verursacht. Herr Weißbrodt fordert die Absenkung des Anstaus. Seine landwirtschaftlichen Flächen sind durch Vernässung betroffen.
15. Nach Besichtigung des Waltersdorf-Hohenseefelder Grabens (2.17.4.4) wird festgelegt, dass auf der gesamten Strecke zwischen Walterdorf und Hohenseefeld Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich sind.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 2 bis 6, 8 bis 10 und 15 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Herr Scheibe, GUV teilt mit, dass die Forderungen der UWB durch den GUV berücksichtigt werden.
V.: GUV
- zu Punkt 2: Die Gehölzpflege und die Unterhaltung werden durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 3: Nach der Ortsbesichtigung wird festgelegt, dass zusätzlich zur Unterhaltung eine Grundräumung erfolgen muss.
V.: GUV
- zu Punkt 4: Die Gehölzpflegemaßnahmen werden durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 5: Der Sachverhalt wird durch den GUV geprüft.
V.: GUV
- zu Punkt 6: Die Unterhaltung wird durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 7: Die Unterhaltung erfolgt in Abstimmung mit Herrn Kaster vor dem 25. Juli 2014.
V.: GUV
- zu Punkt 8: Die Unterhaltung wird durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 9: Die Nachprofilierung erfolgt durch den GUV.
V.: GUV
- zu Punkt 10: Die Nachprofilierung erfolgt durch den GUV.
V.: GUV
- zu Punkt 11: Die Reinigung des Durchlasses wird über die Gemeinde an den Landesbetrieb Straßenwesen herangetragen. Die Erneuerung der Zuläufe liegt nicht in der Zuständigkeit des GUV.
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 15: Die erforderlichen Gehölzpflegemaßnahmen erfolgen durch den GUV.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2012 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 14: Die weitere Verfahrensweise zum Umgang mit dem Biberdamm ist durch die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde zu klären.
V.: UWB / UNB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in dessen Schaubereich III statt.

Protokoll erstellt am 11. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 14

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Bärwalde, Gräfendorf, Herbersdorf, Höfgen, Hohenseefeld, Körbitz, Kossin, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Rinow, Schlenzer, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf und Wiepersdorf)

am: 9. April 2014

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Falk	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Olsch, Siegmund	Inhaber	Landschaftspflege Olsch
3	Olsch, Jochen	Angehörige	-IT-
4	Wutschke, Manuel	Leiter OR/BP	Gemeinde Niederer Fläming
5	Löffler, Ina	Fabrikantenleiter	DRX/OT Bärwalde
6	Kaster, Gerhard	Ortsvorsteher	OT Wiepersdorf
7	Kalwa, David	Bgm NF	Gm. NF
8	Wäsche, Rainer	Ortsvorsteher	OT Herbersdorf
9	Kuieg, Wilfried	Vorstandsvors.	Agriengewerkschaft Welsickendorf
10	Schwarz, Bernd	Ortsvorst.	Höfgen
11	Maeß, Gerhard	SB	LK TF UWB
12	Weißbrodt, Fred	Geschäftsführ.	FG Meinsdorf
13	Schuster, S.	"	Gut "Krausch" Burgard"

14	Braune, W.	iv. JGR	Gemeinde Nettle-Ursbental
15	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaftsamt
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			